

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan "An der Schule Westbevern-Dorf" der Stadt Telgte

1. Erfordernis der Planung

Die Flächen innerhalb des Plangebietes sollen durch die Aufstellung des Bebauungsplanes städtebaulich geordnet und durch die Ausweisung einer neuen Verkehrsfläche zwischen dem Engeldamm (Flurstück 2o3) und der Lengericher Straße (L 811 - Flurstück 1o3 -) verkehrlich besser erschlossen werden.

2. Einfügung in die übergeordnete Planung

2.1 Flächennutzungsplan

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechen den Ausweisungen des Entwurfes des Flächennutzungsplanes, der z.Z. mit den "Trägern öffentlicher Belange" gem. § 2 Abs. 5 BBauG abgestimmt wird.

2.2 Überörtliche Planung

Die Landstraße 588 tangiert das Plangebiet im Süden und die Landstraße 811 das Plangebiet im Osten. Die Anbindung der neuen Erschließungsstraße (Verbindung zwischen dem Engeldamm und der Lengericher Straße) ist mit dem Landesstraßenbauamt Münster abgestimmt. Sonstige überörtliche Planungen, die den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes berühren, sind nicht bekannt.

2.3 Landesplanung

Im Vorverfahren zu diesem Bebauungsplan und zum Flächennutzungsplan hat es sich ergeben, daß die Ziele der Landesplanung nicht beeinträchtigt werden.

3. Bestehende Verhältnisse

In den ausgewiesenen Flächen für den Gemeinbedarf sind untergebracht bzw. vorgesehen:

A) Kirchliche Einrichtungen

1. Kindergarten St. Cornelius und Cyprian
2. Kath. Pfarrheim

B) Gemeindliche Einrichtungen

1. Grundschule

Diesen Einrichtungen sind ausreichende Flächen zugeordnet. Darüber hinaus besteht ein weiterer Bedarf für den überschaubaren Zeitraum nicht.

Die Planung berücksichtigt die im Planbereich vorhandene Wohnbebauung und sichert den Bestand durch entsprechende Planfestsetzungen. Nachteilige Auswirkungen auf die persönlichen Lebensumstände der im Gebiet wohnenden oder arbeitenden Menschen, insbesondere

im wirtschaftlichen oder sozialen Bereich werden nicht erwartet.

4. Erschließung und Versorgung

4.1 Verkehrerserschließung

Die Verbesserung der Erschließung des Gebietes erfolgt durch den Ausbau der Verbindungsstraße zwischen dem Engeldamm und der Lengericher Straße. Die grundsätzliche Abstimmung über die Anbindung dieser Straße an die L 811 (Lengericher Straße) ist bereits mit dem Landesstraßenbauamt erfolgt.

Die innere Verkehrerserschließung des Gebietes ist durch den vorhandenen Engeldamm ausreichend gesichert. Die Einmündung des Engeldammes in die L 588 wird nach Ausbau der Verbindungsstraße aus Gründen der Verkehrssicherheit für den Fahrverkehr gesperrt, weil in gleicher Höhe die L 811 einmündet. Die planerische Absicherung erfolgte durch die Festsetzung "Durchgang nur für Fußgänger".

Die Kosten für den Ausbau der Verbindungsstraße mit einer Fahrbahn sind im Finanzplan der Stadt Telgte für 1979 mit 28.000,00 DM bereitgestellt. Beitragspflichtiger Anlieger an dieser Straße ist nur die Stadt Telgte mit dem Grundstück für Gemeinbedarf "Schule." Auf eine Veranlagung nach dem BBauG wird daher verzichtet.

4.2 Abwasserbeseitigung

Der gesamte Planbereich ist durch das vorhandene Kanalnetz erschlossen.

4.3 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung ist durch das vorhandene Netz der Stadtwerke Telgte ausreichend sichergestellt.

4.4 Stromversorgung

Die Stromversorgung ist durch das vorhandene Netz der VEW gegeben.

4.5 Abfallbeseitigung

Das Plangebiet ist an die zentrale Müllabfuhr der Stadt Telgte angeschlossen.

5. Bodenordnung

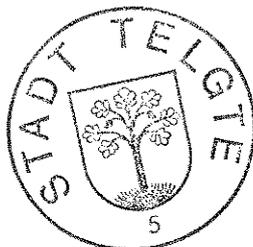
Bodenordnende Maßnahmen im Sinne des Bundesbaugesetzes erscheinen nicht notwendig, da der noch zu tätige Grunderwerb im Wege der Einzelverhandlung realisiert werden kann.

Aufgestellt:
Telgte, den 25.11.1976
Stadtbauamt Telgte
Im Auftrage

(Drücker)

Diese Begründung hat gemäß § 2a (6) BBauG mit dem Bebauungsplan für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 30. Dezember 1976 bis zum 31. Januar 1977 und erneut in der Zeit vom 2. November 1977 bis zum 2. Dezember 1977 und vom 31. Oktober 1978 bis einschließlich 1. Dezember 1978 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Telgte, den 6.3.1979

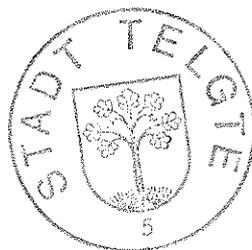


Der Stadtdirektor
In Vertretung
(Kotulla)

A handwritten signature in cursive script is written over the printed name "(Kotulla)". To the right of the signature is a circular official stamp with a stylized mark inside.

Diese Begründung hatte an der Beschlußfassung des Bebauungsplanes als Satzung teil.

Telgte, den 6.3.1979



Der Stadtdirektor
In Vertretung
(Kotulla)

A handwritten signature in cursive script is written over the printed name "(Kotulla)". To the right of the signature is a circular official stamp with a stylized mark inside.